



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin
Datum 08.09.2023
Aktenzeichen

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bewohnerparkgebiet N110 "Feenteich"

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bewohnerparkgebiet N110 "Feenteich"

folgendes an:

Beschilderung für Bewohnerparkgebiet Feenteich

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung oder Aufstellung folgender Beschilderung:

Herbert-Weichmann-Straße Ecke Am Langenzug

Einfahrt auf Herbert-Weichmann-Straße: VZ Träger mit VZ 314.1 StVO und ZZ 1053-31 StVO.

Ausfahrt auf Langenzugbrücke: VZ Träger mit VZ 314.2 StVO

Am Anfang aller Einfahrstraßen ist die Bewohnerparkzone N110 mit einer Eingangsschilderkombination zu kennzeichnen. Die Kombination besteht aus dem Verkehrszeichen (VZ) 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone) und dem Zusatzzeichen (ZZ) 1053-31 (mit Parkschein. Am Ende der Ausfahrtstraßen aus der Bewohnerparkzone hebt das VZ 314.2 den Parkbereich für die Bewohnerparkzone N110 auf. Zwischen den jeweiligen Bewohnerparkzonen erfolgt in der Regel keine Beschilderung im Sinne einer Reduzierung des „Schilderwaldes“.

Mit einem Bewohner- oder Besucherparkausweis der Zone N110 kann auch im Uhlenhorster Weg zwischen Hofweg und Schöne Aussicht inkl. Stichstraße Schöne Aussicht geparkt werden.

3 Begründung

Aufgrund von politischen Anfragen in der Bezirkspolitik wurde durch den LBV 2022 die Untersuchung zum Bewohnerparken aufgenommen. Der erhöhte Parkdruck hat sich bestätigt darauf hat sich der LBV beschlossen, dass Bewohnerparken zu betreiben.

Im dargestellten Bereich N110 "Feenteich" wird die Parkraumbewirtschaftung mittels Parkscheinpflcht eingeführt – Bewohnende mit Parkausweis Nr. N110 sind von der Entrichtung der Parkgebühr ausgenommen.

Die Parkscheinpflcht gilt werktags zwischen 09:00 und 20:00 Uhr

Es besteht eine Höchstparkdauer von 180 Minuten.

In der Fährhausstraße, Karlstraße und die Verlängerung in die Straße Schöne Aussicht (bis zur Brücke Am Fenteich) gibt es die Option ein Tagesticket zu lösen (verlängerte Höchstparkdauer bis zum Ende der Bewirtschaftungszeit), hier gelten ebenso die Bewohnerparkvorrechte.

Die Gebühren werden vom LBV festgelegt.

Zusätzlich wird eine ausreichende Menge von Parkscheinautomaten durch den LBV aufgestellt, bei Bedarf inklusive Beschilderung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Bewohnerparkgebiet N119 "Feenteich"

Die durch das PK312-StVB am 08.09.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0624354/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift